Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1862

27 (4.4.1862)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungs-Blatt

für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Oberkirch, Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach und Wolfach.

№ 27. Offenburg, den 4. April **1862.**

Bekanntmachungen.

Wolfach. Nr. 3551. Wir sehen uns veranlaßt, zur Nachachtung und Handhabung die bestehende Verordnung, wornach das Laufenlassen von Hunden in Feldern und Wäldern unter Androhung einer Geldstrafe von 2 fl. untersagt ist, wiederholt zu veröffentlichen.

Wolfach, den 29. März 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Saur.

Offenburg. (Aufforderung.) Nr. 2647. Johann Armbruster dahier beabsichtigt bei seinem Mühlwerk am Klotzweier die Errichtung eines Holzabschneiders und einer Schleifmühle; welches gemäß § 4 der Mühlenordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß von dem Plan über diese Herstellung bei diesseitiger Stelle Einsicht genommen werden kann und etwaige Einwendungen dagegen binnen 8 Tagen vorzubringen sind.

Offenburg, den 31. März 1862.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Offenburg. (Verlassenschafts-Einweisung betr.) Nr. 3238. Die Ehefrau des Apothekers Joseph Haselwander zu Appenweier, Philippine geb. Kohler, hat mit Ermächtigung ihres Ehemannes um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres vorstorbenen ersten Mannes, des Apothekers Wilhelm Hummel von dort, gebeten.

Diesem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache erfolgt.

Offenburg, den 28. März 1862.

Großherzogliches Amtsgericht.

Heydweiller. Kohlund.

Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Nr. 2609 Die ledigen Margaretha Schmalz und Katharina Joggerst von Urloffen haben um Auswanderungserlaubniß nachgesucht. Etwaige Forderungen an dieselben sind in der auf Dienstag den 8. April, Morgens 9 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt anzumelden.

Offenburg, den 29. März 1862.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Nr. 2679. Die ledigen Geschwister Ludovika, Theresia und Barbara Otteni von Urloffen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Etwaige Forderungen an dieselben sin kam

Dienstag den 8. April, Morgens 9 Uhr, dahier anzumelden.

Offenburg, den 1. April 1862.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Offenburg. (Gläubiger-Aufforderung.) Nr. 2677. Der ledige Andreas Werner von Durbach hat um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Etwaige Forderungen an denselben sind in der auf

Dienstag den 8. April, Morgens 9 Uhr, anher festgesetzten Liquidationstagfahrt anzumelden.

Offenburg, den 1. April 1862.

Großherzogliches Oberamt.

v. Faber.

Gengenbach. (Urtheil.) In Sachen der Andreas Rothmann II. Ehefrau, Justina geborne Erderich, von Unterentersbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann Andreas Rothmann II., unter Abwesenheitspflegschaft des Joseph Pfundstein von Unterentersbach, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt:

Die unter den Parthien bestehende Gütergemeinschaft sei für aufgelöst zu erklären und das beiderseitige Vermögen zu sondern, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten. V. R. W.

Beschluß.

Nro. 1600. Vorstehendes Urtheil wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gengenbach, den 27. März 1862.

Großherzogliches Amtsgericht.

Pfeiffer.

[1] Gengenbach. (Aufforderung.) Nro. 2294. Augustin Lehmann von Oberharmersbach hat sich vor längerer Zeit von Hause entfernt, und fehlt seit 11 Jahren jede Nachricht von demselben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen im Betrage von 408 fl. 1 kr. seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Gengenbach, den 29. März 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Betz.

Wolfach. (Entmündigung.) Nro. 3539. Pius Schmider von Oberwolfach wurde durch diesseitiges Erkenntniß wegen Geistesschwäche entmündigt und unter die Vormundschaft des Joachim Welle von da gestellt.

Wolfach, den 29. März 1862.

Großherzogliches Bezirksamt.

Saur.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. (Den Verkauf von Freimarken und Freicouverten betr.) Nachdem von Großh. Direction der Verkehrsanstalten genehmigt worden ist, daß künftig auch Private sich mit dem Verkauf von Freimarken und Freicouverten an das Publikum befassen dürfen, so wurden zu diesem Verkauf auf Anmelden ermächtigt:

1) Kaufmann C. Frank in Altenheim;
2) Max Knapp Sohn zum Adler in Griesheim;
3) Sebastian Pezold, Buchbinder in Offenburg,
4) Kaufmann Max Wenk allda und
5) Kaufmann Christian Feßler allda.

Wir bringen dies zur Kenntniß des Publikums.

Offenburg, den 31. März 1862.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.
Weitzel.

Offenburg. (Zurückgekommene Briefe.) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen ꝛc., hiermit aufgefordert.

Bürgermeisteramt Malsburg. Kreisverrechnung für den Schullehrer-Wittwenfond in Ettlingen. Joseph Schülle in Kippenheim. P. Ullmicher in Mannheim. M. Auerbach in Emmendingen. W. Krieg in Karlsruhe.

Offenburg, den 1. April 1862.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Durbach. (Rindenversteigerung.) Am Donnerstag den 10. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird im Lindenwirthshause zu Durbach die Eichenschälrinde in dem District V. Hummelswald, Abtheilung 2, zu 100 Ctnr. geschätzt, öffentlich versteigert.

Offenburg, den 2. April 1862.

Großherzogliche Bezirksforstei.
v. Böcklin.

Liegenschafts-Versteigerung.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Ochsenwirths Karl Neef hier werden aus dessen Nachlaß am Dienstag den 8. April, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften zu Eigenthum öffentlich versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Ochsen an der Hauptstraße der Vorstadt in nächster Nähe des Kiefernadelbades, — taxirt zu 6000 fl.
2) Ein gewölbter Keller, — taxirt zu 450 fl.
3) Etwa 75 Ruthen Garten, — taxirt zu 300 fl.
4) Ungefähr 1 Sester Mattfeld, — taxirt zu 500 fl.
5) Circa 3 Sester 1 Vrlg. Ackerfeld, — taxirt zu 275 fl.

Zusammen 7525 fl.

Die Steigerungsbedingungen können jederzeit auf diesseitigem Bureau eingesehen werden.

Wolfach, den 30 März 1862.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Rothmund.
A. Schmitt, Assistent.

Biberach. (Liegenschaftsversteigerung.) Der Gemeinschaftstheilung wegen werden am

Montag den 14. April 1862,

Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Biberach nachverzeichnete Liegenschaften aus dem Nachlasse des gestorbenen Bernhard Gisler öffentlich versteigert, und zwar:

1.

Die hintere Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses, wovon Anton Häring die andere Hälfte besitzt, mit Scheuer und Stallung unter Einem Dach, sodann die Hälfte eines Back- und Waschhauses, und ungefähr fünf Meßle Hofraithe und Garten, — geschätzt auf . 350 fl.

2.

Ein Sester Leerfeld im Burgerwald, — taxirt zu . . . . . 30 fl.

380 fl.

Die Steigerungsbedingungen sind zu Jedermanns Einsicht auf dem Gemeinderathszimmer dahier aufgelegt.

Biberach, am 22. März 1862.

Das Bürgermeisteramt.
Gisler. vdt. Krug.

Offenburg. (Güterverpachtung.) Die städtischen Ackern (s. g. Langhurster Gut) in der oberen Meierbühnd, der untern Meierbühnd, der obern großen Bühnd, im Kieslöchle und Hirtenkäppele, zusammen 56 Morgen 1 Viertel 76 Ruthen, in 95 Loos-Abtheilungen, werden

Mittwoch den 9. d. M., Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zu Langhurst einer Verpachtung auf 6 Jahre — Martini 1862 bis dahin 1868 — ausgesetzt; wozu man einladet.

Offenburg, den 2. April 1862.

Der Gemeinderath.
Schaible.

Offenburg. (Güterverpachtung.) Die Acker-Loos-Nr. 12 und 15 im Ortenberger Grün werden nach nunmehr vollendeter Herstellung einer anderweiten Verpachtung bis Martini 1867 ausgesetzt. Hierzu ist Tagfahrt auf

Montag den 7. April l. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet; wozu man einladet.

Offenburg, den 2. April 1862.

Der Gemeinderath.
Schaible.

Gengenbach. (Wohnungsvermiethung.) Die Wohnung im dritten Stock des hiesigen Rathhauses ist auf 1. Juli d. J. wieder zu vermiethen. Die Angebote sind innerhalb 3 Wochen bei dem Gemeinderath dahier einzureichen.

Gengenbach, am 28. März 1862.

Der Gemeinderath.
Stein. Kaiser.

Achern. (Fahrniß-Versteigerung.) Am Dienstag den 15. April d. J., Morgens 9 Uhr, läßt der Unterzeichnete verschiedenes Hausgeräthe, worunter ein gut erhaltenes Canapee mit 6 Stühlen, versteigern.

Achern, den 31. März 1862.

Hof, Bez.-Ing.

Offenburg. (Fahrniß-Versteigerung.) Waisenrichter Krafft's Wittwe von hier läßt folgende, in dem Nachlasse ihres verstorbenen Ehemannes vorhandene Fahrnißgegenstände am nächsten Dienstag den 8. d. M., Morgens 9 Uhr, in der Spitalscheuer öffentlich versteigern:

Eine Kuh, zwei Kuh-Kummete, eine Egge, ein Pflug, ein Wagen, ein Radschuh, ein Strohstuhl, zwei Ketten, circa 80 Körbe voll Dickrüben, 5 Viertel Haber, 1 Viertel Welschkorn.

Offenburg, den 2. April 1862.

A. A.: Kiefer.

Offenburg. **Kartoffeln** hat zu verkaufen:

J. Thalmann, Blechner.

Offenburg. (Fahrnißversteigerung.) In dem Hause des Hrn. Gemeinderaths Kiefer dahier läßt Hofmusikus Wolfram's Wittwe am Samstag den 5. April d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, nachbenannte Fahrnisse öffentlich gegen Baarzahlung versteigern:

1 Canapee mit 6 Sesseln, 1 Secretaire, Commoden, verschiedenes Bettwerk, Schreinerwerk, Küchengeschirr und sonstigen Hausrath;

wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 1. April 1862.

A. A.:
Joh. Behr, Waisenrichter.

[2] Schramberg. (Weinversteigerung.) Wegen vorzunehmendem Bau an meinem Keller lasse ich Dienstag den 15. April l. J., Morgens 10 Uhr, am Keller selbst nachgenannte reingehaltene Weine öffentlich versteigern, als:

Ca. 2½ Eimer 1846r Durbacher Riesling.
„ 3 „ 1849r „ „
„ 6 „ 1857r Fessenbacher Klevner,
„ 6 „ 1857r „ Riesling,
„ 6 „ 1857r „ Klingelberger,
„ 2½ „ 1858r Zeller Rother.

Die Weine werden faßweise oder auch in kleinern Parthien von einem Eimer an ausgeboten, und Proben am 10. und 14. April Morgens von 10—12 Uhr an den Fässern, wie bei der Versteigerung abgegeben.

Gleicherzeit werden gut erhaltene 6 Stück weingrüne Fässer, je ca. 6 Eimer haltend, versteigert.

Schramberg, den 24. März 1862.

Karl Eret, Kaufmann.

[1] Offenburg. (Durnipsen- und Weinverkauf.) 300 Centner Durnipsen, den Centner zu 36 kr., sowie **Wein**, die Maas zu 12 kr., hat zu verkaufen:

Mich. Armbruster, Mehlhändler.

Patent-Portland- & Marmor-Cement
von
John Barley White & Brothers
in London.

Die unübertreffliche Güte dieses englischen Cement von **John Barley White & Brothers** hat den Ruf dieser alten berühmten Fabrik über alle Welttheile verbreitet. Derselbe wurde bis jetzt nicht allein von keinem Fabricat übertroffen, sondern bei den Versuchen, welche die Directionen verschiedener Bahnen anstellen ließen, als der beste anerkannt.

Die Tonnen wiegen durchschnittlich ca. 395 Zollpfund mit 5 Cubikfuß aufgelockertem Cement; die von andern Seiten in Handel kommenden wiegen nur 300 bis 350 Zollpfund.

Der Verkauf wurde mir von Obigen für hiesige Gegend allein übertragen, und empfehle ich denselben in vorzüglicher Güte und frischester Waare bestens.

Offenburg, im April 1862.

J. A. Schaible.

Offenburg. (Empfehlung.) Eine schöne Auswahl aller Art **Blumen** in **Töpfe** und **Kränze** von Blech in verschiedener Größe, naturgetreu gemalt und jeder Witterung widerstehend, empfehle ich zur Zierde auf **Altäre** in **Kirchen** und auf **Gräber**; ferner Blumen und Bouquete ebenfalls von Blech für Zierde in Schaufenster; sodann empfehle ich mich mit Einrichtungen für **Gasbeleuchtung** und springende Brunnen. Auch übernehme ich jede einzelne gewünschte Anfertigung auf obige Gegenstände. Bei diesem Anlasse bringe ich **alle** in meinem Geschäfte **vorkommende** Arbeiten zur besondern Empfehlung.

J. Thalmann, Blechner.

Empfehlung von Peru-Guano und Kunst-Dünger.

Von Guano und künstlichem Dünger habe ich, verschiedenen Nachfragen und Wünschen zu entsprechen, eine Niederlage für Offenburg und Umgegend bei Hrn. **Robert Zachmann** in Offenburg errichtet und diesen in den Stand gesetzt, zu meinen Fabrikpreisen, mehr die Fracht nach Offenburg, zu verkaufen.

Der Verbrauch meiner verschiedenen Dünger-Sorten: saurer Kalk, gedämpftes Knochenmehl, ächter Peru-Guano und Weinbergs-Guano, hat sich bisher von Jahr zu Jahr gesteigert und immer mehr bewährt.

Mannheim, im April 1862.

C. Clemm-Lennig.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige, erlaube ich mir, die Düngstoffe des Hauses C. Clemm-Lennig geneigter Beachtung der Herren Landwirthe zu empfehlen. Es ist bereits eine Sendung eingetroffen, und diene ich gerne mit Abgabe von Gebrauchs-Anweisungen.

Robert Zachmann
in Offenburg.

Achern. (Viehversteigerung.) Dienstag den 8. April, Morgens 10 Uhr, werden vor dem Gasthause zum Engel 9 fette Ochsen, eine fette Kuh, eine Kalbin und 5 Schweine öffentlich versteigert.

Stockfische,
um damit aufzuräumen, a 9 kr. per Pfund
bei **Ferd. Hölzlin jr.**

[1] Stadt Kehl. **(Verkaufs-Anzeige.)** Stadt-Karlsruhe-Wirth Walter hat mehrere Stallungen auf den Abbruch zu verkaufen.

HAUTE NOUVEAUTÉ.

Die erwarteten Sendungen von
Mantillen und Talma's,
sowie von
glatten und brochirten
Grenadines
sind in reicher Auswahl eingetroffen, und werden zu billigen, aber
festen Preisen
verkauft bei
F. X. Lurk,
im Saale des Herrn Schmidt zur neuen Pfalz
in Offenburg.

Blumen- und Pflanzen-Ausstellung
im Großherzogl. botanischen Garten zu Karlsruhe.

Wir machen hiermit die Anzeige, daß während der Zeit vom

27. April bis incl. 6. Mai d. J.

eine große

Blumen- und Pflanzen-Ausstellung

im Großherzogl. botanischen Garten zu Karlsruhe stattfindet.

Während der Zeit der Ausstellung werden von allen Zugsstationen des badischen Landes Retourbillete, die 3 Tage Gültigkeit haben, zu ermäßigten Fahrpreisen ausgegeben.

Eine gleiche Fahrpreisermäßigung wird voraussichtlich bei andern Bahnen während der angegebenen Zeit eintreten.

Karlsruhe, im März 1862.

Großherzogliche Garteninspection.
Mayer.

Staufener-Bleiche.

Für diese als ganz vorzüglich bewährte Anstalt nehmen auch dieses Jahr wieder Bleichgegenstände an, und sichern die billigste und beste Besorgung zu:

J. A. Schaible in **Offenburg.**
Gregor Gallus in **Niederschopfheim.**

Offenburg. (Kartoffelnverkauf.) Bei Michael Vetter's Wittwe sind frühe Straßburger Saat- und späte Eßkartoffeln zu haben.

Albersbach. (Heuverkauf.) Joseph Herp hat gut gedörrtes Altheu zu verkaufen.

Willstätt. **(Bleichanzeige.)** Meine als solid anerkannte Naturbleiche habe ich bereits für dieses Jahr wieder eröffnet, und können die Bleichgegenstände, sowie auch Seiden-, Merino- und andere Stoffe zum Färben in jeder beliebigen Farbe jeden Tag sowohl bei mir als bei meinen Herren Agenten:

Handelsmann Feßler in Offenburg,
" J. G. Feßler in Appenweier,
" Stengel in Lichtenau,
" Rapp & Hänle in Kehl,
" Erhard in Legelshurst,
" Frank in Altenheim,
Bierbrauer Lurker in Griesheim,
" Schneckenburger in Windschläg,
" Stutz in Bohlsbach

abgegeben werden.

Auch können an den alle Samstag von Lichtenau nach Kehl fahrenden Fuhrmann Johann Ulmer Bleichgegenstände für mich abgegeben werden.

Willstätt, den 19. März 1862.

J. Keck,
Färber und Bleichinhaber.

Glatte und façonirte englische Lustres in guter Qualität, von 16 Kreuzer aufwärts, sind eingetroffen bei **Adolph Schaible** in Offenburg.

Oberkirch. (Säg- und Bauholzversteigerung.) Der Unterzeichnete läßt den 10. April, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier aus dem Walde im Butschbach 210 Stück Weißtannen, welche einen Körperinhalt von 3120 Cubikfuß haben, in 21 Loosen, ferner 200 Gerüststangen und 1000 Nadelholzwellen versteigern, wozu die Liebhaber höflich eingeladen sind..

Peter Tertor.

Kork. **(Verlorener Hund.)** Am 31. März, Abends, hat sich zwischen Auenheim und Kork ein schwarz-grauer, sehr langhaariger Spitz-Pudel, den Namen „Ami" führend, verlaufen.

Wer denselben dem Unterzeichneten zuführt, oder dessen Aufenthalt namhaft macht, enthält eine Belohnung.

Forschner, Domainenverwalter in Kork.

Verloren. Auf dem Weg nach Ortenberg ist vorige Woche eine goldene Kette verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung Gerbergasse Nr. 381 abzugeben.

Heu zu verkaufen.

Circa 70 Centner gutes Ackerheu bei

J. A. Köbele in Triberg.

Bestes **Fleckenwasser** bei

Ferd. Hölzlin jr.

Offenburg. Zwei möblirte Zimmer hat zu vermiethen: J. Thalmann, Blechner.

Klee- und Grassamen

in bester Qualität zu haben bei

Rapp & Hänle in **Kehl.**

Hoff'scher Malz-Extract
(Gesundheitsbier),
Hoff'sches Kraft-Brust-Malz
(vis cerevisiae).

Von Hrn. Joh. Hoff's Filiale in Köln habe ich eine Niederlage obiger berühmter Präparate erhalten, und empfehle ich dieselben zu geneigter Abnahme. Prospecte und Gebrauchsanweisungen gratis.

Robert Vayhinger in Schiltach.

Oberkirch. **(Bleiche-Empfehlung.)** Wir Unterzeichnete machen hiermit die ergebene Anzeige, daß wir unsere hinlänglich bekannte Naturbleiche eröffnet haben. Es können daher täglich Bleichgegenstände sowohl bei uns, als auch bei unsern Agenten:

Herrn Kaufmann Lott in Achern,
„ Ochsenwirth Stöckle in Oensbach,
„ Fuhrmann Panter in Renchen,
„ Bierbrauer Herdt in Appenweier,
„ Kaufmann Basler in Windschläg

abgegeben werden.

Oberkirch, den 26. März 1862.

Gebrüder **Joseph & Anton Schappach.**

Roßhaar und Strohsacktuch
in Auswahl bei Ferd Hölzlin jr.

Malz-Schrotmühlen
für Bierbrauer, mit zwei und drei Walzen nebst Putzvorrichtung, im Preise von 130 und 150 fl. — erstere liefern 24, letztere 30 Sester per Stunde — sowie **Brückenwaagen** jeder Größe empfiehlt unter Garantie:

A. Sartory,
Maschinenschlosser in Freiburg.

Gasthof-Empfehlung.
Der Unterzeichnete erlaubt sich, seinen längst bekannten Gasthof **zum schwarzen Bären** in Straßburg unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung in empfehlende Erinnerung zu bringen.

C. F. Rieder.

Ortenberg. (Wagenverkauf.) Johann Anselment in Ortenberg hat einen starken Bauernwagen mit eisernen Achsen zu verkaufen.

Zwei Wagnergesellen
können andauernde Arbeit finden bei Wagnermeister Schmitt in Oberkirch.

Es ist wieder eine neue Sendung

Phosphorsaurer Kalk
zur Ueberdüngung schlecht im Felde stehender Winterfrüchte, ferner zur Düngung sämmtlicher Sommerfrüchte, frisch eingetroffen

bei **Ferd. Hölzlin jun.**

Zunsweier. (Scheuerverkauf.) Glasermeister Ferdinand Scherer in Zunsweier hat eine noch im besten Zustande befindliche Scheuer mit etwa 4000 Ziegeln zum Abbruch zu verkaufen.

Kehl. (Schreinerlehrlingsgesuch.) Bei Schreinermeister Ferd. Neßler in Stadt Kehl kann ein Lehrling sogleich eintreten.

Sonnenschirme
(En-tout-cas)
im Preise von 2 fl. 42 kr. bis zu 6 fl. sind in reichster Auswahl bei mir eingetroffen.

Offenburg, den 4. April 1862.

J. A. Tonoli Wtb.

Offenburg. Im Hause Nro. 162 der Gerberstraße ist Kost und Logis zu haben.

[1] Offenburg. (Zimmervermiethung.) Hauptstraße Nro. 67 ist im untern Stock ein tapezirtes Zimmer mit besonderm Eingang von der Straße, mit oder ohne Möbel, zu vermiethen.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) An der Hauptstraße Nr. 124 sind zwei möblirte Zimmer auf 1. Mai zu vermiethen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Bäckermeister Krauß hat den obern Stock seines Hauses, bestehend in 5 Zimmern und Küche, nebst Speicher, Keller und Holzplatz, bis Johanni zu vermiethen.

Roßkartoffeln
verkauft Ferd. Hölzlin jun.

[1] Waltersweier. (Geld auszuleihen.) Vom hiesigen Armenfond können 100 fl. zu 4½ pCt. gegen Obligation dargeliehen werden.

Rechner Fabian Buchholz.

Fischerbach. (Geld auszuleihen.) Bei dem hiesigen Kirchenfond können bis 16. Juni 1862 gegen gesetzliche Versicherung und 4½ pCt. Verzinsung 800 fl. dargeliehen werden. Etwaige Gesuche wollen an den Rechner portofrei eingesendet werden.

Rechner Joseph Harter.

[1] Fischerbach. (Geld auszuleihen.) Bei dem hiesigen Bruderschaftsfond liegen 250 fl. zu 4½ pCt. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat. Etwaige Bewerber darum wollen ihre Gesuche portofrei einsenden. Rechner Pius Roser.

Oberachern. (Geld auszuleihen.) Im hiesigen Baufond sind 1500 fl. gegen gerichtliches Unterpfand zu 4½ pCt. zum Ausleihen bereit. Rechner Kößler.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) 430 fl. Pflegschaftsgelder sind gegen gesetzliches Unterpfand und entsprechende Verzinsung sogleich auszuleihen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Eine Million 385,430 Gulden,
vertheilt in 14,800 Prämien von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 2mal 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 ꝛc. ꝛc. bis abwärts zu fl. 6, bietet die reich ausgestattete, am

21. und 22. Mai

beginnende, von der freien Stadt Frankfurt errichtete und garantirte **Geldverloosung.**

Alle Gewinne werden 14 Tage nach der Ziehung planmäßig in Silber in allen Städten Deutschlands durch mich ausbezahlt und amtliche Ziehungslisten den auswärtigen Loos-Inhabern prompt und gratis zugefertigt, bei Einsendung von fl. 6 per ganzes Loos, von fl. 3 per Halbes und fl. 1. 30 per Viertel, an die mit dem Verkauf dieser Loose concessionirte Effectenhandlung von

Jakob Strauß
in Frankfurt am Main.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schützengesellschaft Offenburg.

In der heutigen General-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Für die Mitglieder, welche das Schützenfest in Frankfurt besuchen wollen, liegt die Liste zum Einzeichnen bei Herrn Schaible, Schützen-Cassier, auf.
2) Der Vorstand ist beauftragt, eine Feldbüchse für Rechnung der Gesellschaft anzuschaffen.
3) Soll derselbe eine Ehrengabe, in Wein bestehend, an die Direction des Schützenfestes in Frankfurt einsenden.
4) Ist für jedes Mitglied der Gesellschaft ein jährlicher Beitrag von 1 fl. 30 kr. zu erheben.
5) Der Verrechner ist beauftragt, diejenigen Mitglieder, welche nach Beschluß der General-Versammlung vom 6. September 1861 den Beitrag von 2 fl. 42 kr. noch nicht bezahlt haben, gerichtlich zu belangen.
6) Denjenigen Mitgliedern, welche austreten wollen, steht der Austritt frei; jedoch sind sie gehalten, das Betreffniß an den Passiven der Gesellschaft mit 12 fl. vorher zu bezahlen.
7) Schützen, welche keinen bleibenden Aufenthalt hier haben, werden gegen eine jährliche Einlage von 2 fl. zugelassen.
8) Die Rechnung pro 1861 liegt während 8 Tagen zur Einsicht der Mitglieder bei dem Oberschützenmeister auf.
9) Wurden zum

II. und III. Schützenmeister gewählt:

Herr Brehm, Herr Feßler;

zum Ausschuß:

Herr M. Armbruster, Herr F. Hölzlin jr.,
Herr Carl Hessel, Herr B. Billet;

zum Cassier:

Herr Wilhelm Schaible.

Derjenige, welcher zum Oberschützenmeister gewählt wurde, hat die Wahl abgelehnt.

Offenburg, den 31. März 1862.

Der Vorstand der Schützengesellschaft.

Unter Bezug auf vorstehende Beschlüsse, welche man auf diesem Wege den Mitgliedern eröffnet, ist die Wahl eines Oberschützenmeisters erforderlich; zur Vornahme derselben wird Freitag den 11. dieses, Abends 8 Uhr, eine

Generalversammlung

im Gasthaus zu den Drei Königen abgehalten.

Bei dieser Versammlung wird zugleich ein Abgeordneter der hiesigen Gesellschaft gewählt, der den Berathungen des oberrheinischen Schützenbundes, welche in Mannheim den 14. April stattfinden, beizuwohnen hat. Dann wird ein Antrag gestellt und zur Abstimmung gebracht werden, daß die Mitglieder, welche bei den Generalversammlungen nicht erscheinen, jeweils eine Strafe von zwölf Kreuzern zu bezahlen haben.

Man rechnet auf zahlreiches Erscheinen. Die Ausbleibenden werden dafür angesehen, daß sie mit dem Ausspruche der Mehrheit der Erschienenen einverstanden seien.

Offenburg, den 31. März 1862.

Der Vorstand der Schützengesellschaft.

---

* Landtagsverhandlungen.

— 29. März. Vierzehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Graf v. Kageneck berichtet über den Gesetzentwurf, die Trennung der Nebengemeinden Rorgenwies und Guggenhausen von Heudorf und Erhebung zu einer selbstständigen Gemeinde betr. Genehmigt. Lauer berichtet über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung für die Monate April, Mai und Juni betr. Ebenfalls angenommen. Auf eine hierauf erfolgte Anfrage Lauer's, ob noch keine Vereinbarung über die Vorverzollung auf dem Rhein erfolgt sei, erklärt der Präsident des Finanzministeriums, Geh. R. Vogelmann, daß am 7. April d. J. eine außerordentliche Sitzung der Central-Rheinschifffahrts-Commission in Koblenz stattfinde, in der die Frage der Vorverzollung zur Verhandlung komme. Ein der Einladung hiezu beigelegter Entwurf einer Vereinbarung befriedige, und so sei zu hoffen, daß ein Beschluß hierüber zu Stande komme. Schluß der Sitzung.

— 28. März. Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Das Secretariat meldet eingekommene Petitionen an; darunter eine Bitte von 18 Gemeinden des Amtsbezirks Kork (Kork, Odelshofen, Willstätt, Sand, Legelshurst, Hesselhurst, Hohnhurst, Eckartsweier, Auenheim, Zierolshofen, Holzhausen, Linx, Bodersweier, Neumühl, Querbach, Honau, Diersheim und Leutesheim) um Belassung des Amtssitzes in Kork. Hierauf Fortsetzung der Berathung über Art. 1 des Gewerbegesetz-Entwurfs. Gegen den Antrag der Commission auf Bestimmung des gesetzlichen Alters zum selbstständigen Geschäftsbetrieb auf das 24. Lebensjahr und für den Regierungs-Entwurf sprachen der Präsident des Handelsministeriums Geh Rath Weizel, die Abgg. Kusel, Mays, Fischler, Reg.-Comm. Minist.-R. Turban, Artaria, Fröhlich und Lamey (Karlsruhe); für den Commissionsantrag die Abgg. Fingado, Gschrey, Kapferer, Bär, Berichterstatter Knies, Schaaff, Kirsner und Walli. — Bei namentlicher Abstimmung wird der von Kusel gestellte Antrag auf Wiederherstellung des Regierungs-Entwurfs mit 30 gegen 25 Stimmen angenommen. Für denselben stimmten Achenbach, Artaria, Buhl, Dahmen, Eckhard, Fischler, Fröhlich, Haager, de Haan, Heidenreich, Hoffmeister, Kusel, Lamey (Karlsruhe), Lamey (Pforzheim), Mays, Moll, Muth, Paravicini, Poppen, Prestinari, Regenauer, v. Roggenbach, v. Runkel, Schmitt, Schwarzmann, Seiz, Spohn, v. Stockhorn, Thoma, Wagner; gegen denselben: Allmang, Bär, Bausch, Fauler, Federer, Fingado, Frick, Friderich, Großholz, Gschrey, Hägelin, Kapferer, Kimmig, Kirsner, Knies, Krausmann, Rutschmann, Schaaff, Sieb, Stüber, Wahrer, Walli, Weber, Wenzler, Wundt. — Schluß der Sitzung.

— 29. März. Neunundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Nach Ankündigung neu eingelaufener Petitionen, unter denen sich eine Bitte der Stadtgemeinde Elzach, Amts Waldkirch, Uebernahme der s. g. Eckstraße — von Elzthal nach Haslach — auf Staatskosten betr., befindet, wird die Berathung des Gewerbegesetz-Entwurfs fortgesetzt. Auf die durch den gestrigen Kammerbeschluß nothwendig gewordenen Redactionsänderungen des Commissionsberichts wird dem Art. 1 nun folgende Fassung gegeben: „Alle Staatsangehörige ohne Unterschied des Geschlechts sind zum Betrieb von Gewerben im ganzen Umfang des Großherzogthums berechtigt". Art. 2, der nach dem Commissionsantrag lautet: „Die Berechtigung zum Gewerbebetrieb enthält die Befugniß, verschiedenartige Geschäfte, insbesondere Handwerk, Fabrikation und Handel, gleichzeitig an mehreren Orten und in mehreren Localitäten desselben Orts zu betreiben, von einem Gewerbe zum andern überzugehen und Hülfspersonen aus verschiedenartigen Gewerbszweigen in beliebiger Anzahl in und außer dem Hause zu beschäftigen", wird ohne Discussion angenommen. Art. 3 des Regierungsentwurfs wird gestrichen; ebenso fallen Art. 3 und 4 des Commissionsantrags (Ausnahmen vom Erforderniß des 24. Jahres) in Folge der Fassung des Art. 1 hinweg. Art. 5 des Commissionsantrags besagt: „Die Gewerbebefugnisse eines Inländers kommen auch den Angehörigen der deutschen Bundesstaaten, sowie den Angehörigen anderer Staaten zu. Ebenso haben Actiengesellschaften, welche in andern Bundesstaaten errichtet sind, das gleiche Recht zum Gewerbebetrieb wie die inländischen, insofern sie den gesetzlichen Bedingungen genügen, welchen die inländischen unterworfen sind". Nach einer längeren Debatte wird Art. 5, bezw. 4, nach dem Commissionsantrag angenommen. Ebenso der von der Commission unverändert gelassene Art. 6, bezw. 5 des Reg.-Entwurfs, den Betrieb von Gewerben durch öffentliche Diener und Militär betr. Hierauf Schluß der Sitzung.

— 31. März. Dreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Anzeige neuer Eingaben, so Bitten von 18 Murgthal-Gemeinden mit Gernsbach an der Spitze, die Richtung der Schwarzwald-Eisenbahn durch das Murgthal betr. Darauf widmet der Abg. Fauler dem dahingeschiedenen frühern Kammermitgliede, Altbürgermeister Buchhändler Wagner von Freiburg, einen Nachruf. Ebenso zeigt Allmang den Tod des bisherigen Abgeordneten, Lederfabrikanten Heintze

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in Weinheim, mit dem Ersuchen an, die Kammer möge dem Verstorbenen ob seiner bekannten Verdienste ein ehrendes Andenken bewahren. Abg. Schaaff beantragt die Absendung einer Deputation zum Leichenbegängnisse, worauf nach Zustimmung der Kammer die Sitzung geschlossen wird, um die Abreise nach Weinheim zu ermöglichen.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Das Großh. Regierungsblatt Nr. 12 enthält ein Gesetz vom 29. v. M., wornach die directen und indirecten Steuern, welche in den Monaten April, Mai und Juni d. J. zum Einzuge kommen, nach dem seitherigen Umlagefuß und nach den bestehenden Gesetzen und Tarifen zu erheben sind, soweit nicht durch neue Gesetze Abänderungen verfügt werden.

— Der von Seiten der Freiherrlich von Franckenstein'schen Patronatsherrschaft erfolgten Präsentation des Hauptlehrers Phil. Jakob Schell von Kirnbach auf den mit dem Meßner- und Organistendienst verbundenen kath. Schuldienst in Hofweier, Oberamts Offenburg, ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Schwurgericht des Mittelrheinkreises. Bruchsal, 26. März. Unter dem Vorsitze des Großh. Hofgerichtsraths Dr. Puchelt wurde heute die Frühjahrs-Sitzung des mittelrheinischen Schwurgerichts eröffnet, wobei der Präsident in seiner Eröffnungsansprache darauf hinwies, wie die kleinen Tagesordnungen der Schwurgerichte, als Beweis der Abnahme der Verbrechen, ein erfreuliches Zeichen von günstigen Zuständen in unserm Vaterlande seien. Zur Verhandlung kam heute die Anklagesache gegen Feilenhauer Philipp Nagel von Karlsruhe, wegen Tödtung. Ein junger Schreinergesell, Georg Heinrich Schleich von Wiesloch, hatte seit längerer Zeit ein Liebesverhältniß mit einer jungen Verwandten des Angeklagten, welche sich bei diesem als Dienstmädchen befand, und wollte am Abend des 27. Oct. v. J. gegen 9 Uhr dieses Mädchen sprechen, weßhalb er sich in den Hof des Nagel'schen Hauses begab. Als man ihn dort herumgehen hörte, ging der Angeklagte durch die Küche, wo er sich mit einem gewöhnlichen Stück Brennholz bewaffnete, in den Hausgang; allein Schleich befand sich schon wieder auf der Straße und wurde von dem Angeklagten befragt, ob er im Hause gewesen sei, was er läugnete. Der Angeklagte gab ihm nun einen solchen Schlag in das Gesicht, daß er rücklings zu Boden fiel, und nachdem Schleich wieder aufgestanden war, wurde er von dem Angeklagten in den Hausgang hereingezogen, dort wiederholt mißhandelt, namentlich auch mit dem Holz auf den Kopf geschlagen, endlich aber mit einem Fußtritte zum Haus hinausgeworfen, worauf er sich entfernte. Alsbald empfand Schleich heftige Kopfschmerzen und starb schon in der Nacht des 28. Oct. v. J. Bei der Leichenöffnung zeigte sich, daß er einen 5½ Zoll langen Knochensprung im Schädel hatte, wodurch sein gewaltsamer Tod verursacht wurde, welche Verletzung nur die Folge der vom Angeklagten dem Schleich zugefügten Mißhandlungen und Schläge sein konnte, so daß der Angeklagte als Urheber der Tödtung erschien. Dies sind die allgemeinen Umrisse des um so mehr bedauerlichen Falles, als der Getödtete ein sehr braver, fleißiger und ordentlicher junger Mann war, während auch der Angeklagte einen ganz guten Leumund hat und unter seinen Standesgenossen in gutem Ansehen steht. Bei der heutigen mündlichen Verhandlung suchte der Angeklagte sein Benehmen namentlich durch die Behauptung in ein günstigeres Licht zu setzen, daß der Getödtete ihn durch unartige Reden und Bedrohen mit persönlichem Angriff dazu gereizt habe. Die Zeugenaussagen bestätigten dies aber nicht, und wenn ein Zeuge eine ganz abweichende Mittheilung des Getödteten erzählte, so ließ sich dies so auffassen, daß Schleich aus Scham über die erhaltenen Schläge mit einer größern Thatkraft geprahlt habe, als er sie gegenüber dem Onkel seiner Geliebten zu beweisen wagte. Zweifel mußte es bezüglich der Strafbarkeit der That erregen, daß der Schädel des Schleich an der zunächst von Schlägen betroffenen Stelle, nämlich dem rechten Schläfebein, ungewöhnlich dünn war. Allerdings hatte eine Zeugin in der Voruntersuchung angegeben, daß der Angeklagte furchtbar stark geschlagen habe; allein deren Glaubwürdigkeit wurde von Seiten des Angeklagten und seines Vertheidigers aus mancherlei Gründen bekämpft, und jene Zeugin konnte heute diese Aussage nicht mehr aufrecht erhalten. In den gerichtsärztlichen Gutachten waren Hr. Geh. Hofrath Molitor als Amtsgerichts-Arzt und Hr. Amtsgerichts-Arzt Frei als hofgerichtlicher Medicinalreferent in allen Punkten einig und sprachen sich namentlich dahin aus, daß der mittlere Grad von Wahrscheinlichkeit der Möglichkeit, den Erfolg der Handlung vorherzusehen, vorliege, während Hr. Amtsgerichts-Arzt Seubert als Amtsgerichts-Wundarzt die Möglichkeit der Voraussicht als sehr unwahrscheinlich bezeichnete, weil er annahm, daß der Knochensprung schon von dem ersten Sturz auf das Straßenpflaster herrühre. Da es bei Beendigung der Beweiserhebungen bereits ½9 Uhr Abends war, wurde der Schluß der Verhandlung auf morgen vertagt. — 27. März. Die Anklagebegründung von Seiten des Hrn. Staatsanwalts Haas und die Vertheidigung des Hrn. Obergerichtsadvokaten Straus umfaßt beinahe den ganzen heutigen Vormittag, und erst um ¼2 Uhr Nachmittags wurde der Wahrspruch der Geschwornen verkündet, welcher die Schuldfrage bejahte, und den von der Vertheidigung aufgestellten Milderungsgrund der Verschuldung des Affekts durch den Getödteten verneinte, dagegen nur den niedersten Grad der Möglichkeit von Voraussicht annahm. Auf Grund dieses Wahrspruchs verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten zu neun Monaten Kreisgefängniß, entließ denselben jedoch als nicht fluchtgefährlich aus dem Verhafte. Der Angeklagte zeigte unter Vorbehalt näherer Begründung sogleich die Nichtigkeitsbeschwerde an.

— 27. März. Anklagesache gegen Karl Friedrich Christoph Kuhn von Durlach, wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Präsident: Hr. Hofgerichtsrath Dr. Puchelt; öffentlicher Ankläger: Hr. Staatsanwalt Haas; Vertheidiger: Hr. Obergerichtsadvokat Rée. Die Sitzung ist eine geheime. Der Angeklagte ist nach seinem Alter von 15½ Jahren und nach seiner ganzen Erscheinung noch vollständig ein Knabe. Er läugnete mit großer Keckheit alle eigentlichen Anschuldigungen. Die Geschwornen bejahten jedoch sowohl die Schuldfrage als auch die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten, gegen welchen der Gerichtshof eine in abgesondertem Raum zu erstehende Arbeitshausstrafe von einem Jahr mit 8 Tagen Hungerkost erkannte. Der Angeklagte erklärte sogleich den Verzicht auf die Nichtigkeitsbeschwerde und erhielt zum Schluß noch eine eindringliche Vermahnung des Hrn. Schwurgerichtspräsidenten. Bemerkenswerth ist, daß die ganze Verhandlung nur von 4 Uhr Abends bis ½7 Uhr Abends dauerte, was eine im schwurgerichtlichen Verfahren seltene Kürze ist.

— 28. März. Anklagesache gegen den Taglöhner Sebald Weber von Beuern, wegen Meineids. Präsident: Hr. Hofgerichtsrath Dr. Puchelt; öffentlicher Ankläger: Hr. Staatsanwalt Haas; Vertheidiger: Hr. Obergerichtsadvokat Gutmann. Die Holzhauerarbeiten in den großen Waldungen der Stadt Baden werden alljährlich abtheilungsweise an den Wenigstnehmenden versteigert, und bei deren Uebernahme ist es unter den Holzhauern der dortigen Gegend üblich, daß sich dafür eine Gesellschaft bildet, wovon Einer als Steigerer auftritt, während der Arbeit Abschlagszahlungen aus der Stadtkasse erhebt, und davon an die Genossenschaft einen gewissen Taglohn bezahlt. Ergibt sich dann nach Beendigung des Geschäfts ein Ueberschuß, so wird dieser als Gewinn unter die Theilhaber nach Verhältniß ihrer Arbeitstage vertheilt, und zeigt sich ein Verlust, so muß Jeder nach Verhältniß seines Geldempfangs daran tragen helfen. Im Sommer 1860 ersteigerte nun der Angeklagte gewisse Holzhauerarbeiten im Badener Stadtwalde, und vier seiner Mitarbeiter belangten ihn später bei dem Großh. Amtsgerichte Baden auf Auszahlung ihres Gewinnantheils, indem sie behaupteten, daß eine Gesellschaft obiger Art zwischen ihnen bestanden habe; allein der Angeklagte widersprach dies und machte geltend, seine Gegner seien nur Taglöhner bei ihm gewesen. Die Kläger mußten also den Abschluß der Gesellschaft beweisen, und dies führte dazu, daß das Großh. Amtsgericht Baden dem Angeklagten darüber den Haupteid auferlegte, welchen er auch leistete. Die Anklage geht nun dahin, daß er diesen Eid wissentlich falsch geschworen habe, also eines Meineides schuldig sei. Der Anschuldigungsbeweis beruhte außer dem beschwornen Zeugniß der frühern Kläger auf der besprochenen Uebung und auf der Aussage anderer Zeugen über außergerichtliche Ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ständnisse des Angeklagten, sowie auf dessen schlechten Leumund. Uebrigens waren auch die früheren Kläger meistens nicht von ganz tadellosem Rufe, und es zeigten sich in dem civilrechtlichen Verhältniß der Betheiligten manche Unklarheiten, welche es zweifelhaft machen konnten, ob es wirklich zu dem bindenden Abschluß eines Vertrags gekommen, und ob sich dessen der Angeklagte bei der Eidesleistung bewußt gewesen ist. Die Berathung der Geschwornen dauerte auch fast eine Stunde, deren Wahrspruch lautete aber auf Schuldig, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu zwei Jahren Zuchthaus (1½ Jahr Einzelhaft) und zu 100 fl. Geldstrafe verurtheilte, und denselben als zum Eide und zum gerichtlichen Zeugniß unfähig erklärte. Da hiemit diese Vierteljahrssitzung beendigt war, so richtete der Präsident noch einige Abschiedsworte an die Geschwornen.

Bekanntmachungen.

Gläubiger-Aufforderung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Waisenrichters Nep. Krafft von hier eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Freitag den 11. d. M.,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, bei dem Großh. Notar Schilling dahier anzumelden, damit sie bei der Theilung berücksichtigt werden können.

Offenburg, den 2. April 1862.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Schmidt. Schilling, Not.

Einladung.

Zur Erinnerungsfeier des 7. April 1860 findet am nächsten Sonntag 12½ Uhr im Saale zum Salmen dahier ein Mittagsmahl statt, wozu die hiesigen Bürger und Einwohner, denen die besondere Einladung etwa nicht zugekommen sein sollte, hiermit eingeladen werden.

Offenburg, den 3. April 1862.

Der Gemeinderath.

Schaible.

Fahrnißversteigerung.

In Windschläg Nr. 36 werden 4 Kühe, 2 Kalbinnen, 2 Wägen, Pflug, Eggen und sonstige Ackergeräthschaften nächsten Dienstag den 8. d. M., Morgens 9 Uhr anfangend, versteigert werden.

Offenburg. (Verkaufsanzeige.) Oelmüller X. Henco verkauft den Sester Gyps zu 10 kr.

Ferner hat er Durnipsen und auserlesene Kartoffeln zu verkaufen.

Offenburg. (Durnipsenverkauf.) Meßner Mandel hat Durnipsen zu verkaufen.

Offenburg. (Schreinerlehrlingsgesuch.) Bei einem hiesigen Schreinermeister kann ein Lehrling aufgenommen werden. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Verlaufener Hund. Vergangenen Sonntag hat sich bei dem Fußbacher Wirthshause ein kleiner schwarzer Hund, der auf den Namen „Lola" geht, verlaufen. Der jetzige Besitzer wolle denselben gegen Belohnung bei dem Herausgeber dieses Blattes anmelden.

Geldantrag. Beim Kirchenfond Großweier liegen 1000 fl. gegen vorschriftsmäßige Versicherung und übliche Verzinsung zum Ausleihen bereit.

Offenburg. (Geld auszuleihen.) 300—400 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung oder gute Bürgschaft sogleich auszuleihen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 29. März 1862.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner		Bleiben aufgestellt.
	Centner	Centner	Centner	fl.	kr.	Centner
Waizen . . .	430	—	430	7	8	—
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	132	5	137	6	33	—
Korn	17	—	17	6	11	—
Haber. . . .	30	14	32	4	17	12
Gerste . . .	98	25	123	4	43	—
Welschkorn.	4	—	4	4	37	—
	711	44	743			12

Das Marktgericht.

Frucht-Mittelpreise.

Ein Centner	Oberkirch 27. März.		Achern 26. März.		Gengenbach. 27. März.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	6	55	7	15	7	27
Kernen	7	39	7	27	—	—
Halbwaizen . .	6	28	6	6	6	45
Fees	—	—	5	42	—	—
Korn	—	—	6	6	—	—
Gerste	—	—		—	—	—
Welschkorn. . .	5	24	—	—	—	—
Haber	4	10	—	—	4	—

Brodtaxe für den Oberamtsbezirk Offenburg.

Für die 1. Hälfte des Monats April 1862.

Weißbrod: der 2 kr. Weck muß wiegen 9 Loth.
Halbweißbrod: 2 ₰ in langer Form 10 kr., 2 ₰ in runder Form 9½ kr., 4 ₰ in runder Form 18½ kr.
Schwarzbrod: 4 ₰ in runder Form 15 kr.

Brodtaxe für den Amtsbezirk Gengenbach.

Für die 1. Hälfte des Monats April 1862.

Weißbrod: der 2 kr. Weck 9 Loth.
Halbweißbrod: 2 ₰ 10 kr., 4 ₰ 19 kr.
Schwarzbrod: 2 ₰ 8 kr., 4 ₰ 15½ kr.

Brodtaxe für den Amtsbezirk Wolfach.

Vom 1. bis 15. April 1862.

Ein 2 kr. Weck soll wiegen 7½ Loth.
Ein zweipfündiger Laib Halbweißbrod 9½ kr.
Ein vierpfündiger Laib Schwarzbrod 15 kr.

Im Amtsbezirk Kork

bleibt die Brodtaxe für die erste Hälfte des Monats April unverändert.

Offenburger Fruchthalle.

Durchschnittsgewichte und Durchschnittspreise der verkauften Früchte vom 1. Markttage im April 1862.

Für das Malter	Waizen . .	233 Pfd.	16 fl.	36 kr.
„ „ „	Halbwaizen .	221 Pfd.	14 fl.	28 kr.
„ „ „	Korn . . .	223 Pfd.	13 fl.	46 kr.
„ „ „	Gerste . . .	189 Pfd.	8 fl.	43 kr.
„ „ „	Haber . . .	125 Pfd.	5 fl.	21 kr.

Offenburg, den 1. April 1862.

Das Marktgericht.

Liebhabertheater in Gengenbach.

Sonntag den 6. April: **Aufgeschoben, ist nicht aufgehoben.** Lustspiel in 2 Aufzügen, von G. A. Görner. Vorher: 2 lebende Bilder: a) **Eheliche Geduld.** b. **Der verschmähte Freier.**

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni & Sohn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg